

## Inhalt

Die Europäische Kommission veröffentlicht ihren Plan D zur Zukunftsdebatte für Europa .....	1
Informelles Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs.....	2
Dienstleistungsrichtlinie wird Dossier der österreichischen Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte 2006 .....	2
Wegekostenrichtlinie.....	3
Weißbuch zur Verkehrspolitik – Europäische Kommission leitet öffentliche Konsultation ein .....	4
Oberösterreichisches Gentechnikverbotsgesetz laut Urteil des Europäischen Gerichtes erster Instanz nicht zulässig .....	4
Vogelgrippe.....	4
Prioritäten der Kommission im Jahr 2006.....	5
Clean Air for Europe (CAFE): Neues von der Luftreinhaltepolitik und eine neue Luftqualitätsrichtlinie ....	5
Weniger Tierversuche in Europa.....	5
Europäische Kommission empfiehlt EU-weite Lizenzierung von Urheberrechten für Online-Angebote .....	6
Plenartagung des Ausschusses der Regionen – Zukunftsdebatte zur Europäischen Union stand im Vordergrund .....	6
OPEN DAYS 2005: Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel .....	7
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 .....	7
Deutsch überholt Französisch als Fremdsprache in der EU .....	8
Bildung als ein Schlüssel zum Erfolg: Das Europäische Parlament will bis 2013 die ERASMUS-Stipendien verdoppeln .....	8
„Jugend in Aktion“ .....	8
„Kultur 2007“ .....	9
Sacharow-Preis 2005 verliehen .....	9
Salzburger Landtag in Brüssel.....	9
Salzburger Bildungswerk in Brüssel .....	10
Aktuelle Förderausschreibungen .....	10
Partnersuche .....	16
Publikationen .....	16
Internes.....	17
Ausblick auf das nächste Extrablatt:.....	18

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Die Europäische Kommission veröffentlicht ihren Plan D zur Zukunftsdebatte für Europa

Am 13. Oktober 2005 hat die Europäische Kommission als Reaktion auf die Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrags in Frankreich (29. Mai 2005) und in den Niederlanden (1. Juni 2005) ihren Beitrag zur Debatte über die Zukunft Europas gestartet, in dem sie einen konkreten Plan D – D wie Demokratie, Dialog und Diskussion – veröffentlicht hat. Mit diesem Plan – welcher die Fortführung der am 21. Juli 2005 von der Europäischen Kommission vorgestellten Kommunikationsstrategie ist (siehe dazu Extrablatt Nr. 11, August 2005) – soll ein gemeinsamer Rahmen für umfassende Debatten in den Mitgliedstaaten über die Zukunft Europas geschaffen werden mit dem endgültigen Ziel, einen neuen politischen Konsens über das richtige Vorgehen zur Vorbereitung Europas auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu erreichen. Den Kern von Plan D bilden die Debatten in den Mitgliedstaaten, welche von der Europäischen Kommission unterstützt werden sollen. Die Europäische Kommission soll den Regierungen Orientierungshilfen in Form von Modellen und Strukturen so-

wie Anregungen für bestimmte gemeinsame Prozesse und Schlüsselthemen bieten. Ein erstes Feedback über die nationalen Debatten soll im April 2006 stattfinden. Am 9. Mai (Europatag) 2006 ist eine Konferenz zur Zukunft Europas geplant. Unter österreichischer Ratspräsidentschaft wird die Kommission für den Europäischen Rat im Juni 2006 ein Resumé der Resultate der nationalen Debatten erstellen. Eine konkrete „Roadmap“ für die Zukunft Europas soll das zentrale Ergebnis dieses Prozesses sein.

Zu den dreizehn speziellen Initiativen, die die Europäische Kommission vorschlägt, um die Beteiligung der Bürger zu fördern und einen echten Dialog auf europäischer Ebene herbeizuführen, gehören:

1. Besuche von Kommissionsmitgliedern in den Mitgliedstaaten
2. Verfügbarkeit der Kommissionsmitglieder für die nationalen Parlamente
3. Bürgerfreundliche Vertretungen der EU-Kommission in den Mitgliedstaaten
4. Nutzung von Europe-Direct-Zentren für regionale Veranstaltungen
5. Europäischer Runder Tisch für Demokratie (u. a. grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Jugendlichen)

6. Einrichtung eines Netzwerks von „europäischen Goodwill-Botschaftern“, die der europäischen Debatte mehr Profil verleihen sollen
7. Förderung eines wirksamen Anhörungsverfahrens
8. Unterstützung von europäischen Bürgerprojekten
9. Förderung der Transparenz von Ratssitzungen
10. Förderung von Vorhaben, mit denen die Wahlbeteiligung gesteigert werden soll
11. Besondere Eurobarometer-Umfragen über die Zukunft Europas
12. Internet als interaktives Kommunikationsmittel
13. Fokus auf Schwerpunktgruppen, insbesondere junge Menschen

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion finden Sie unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/commission\\_barroso/wallstrom/pdf/communication\\_planD\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/commission_barroso/wallstrom/pdf/communication_planD_de.pdf)

Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie in der Extrablattausgabe Nr. 11, August 2005 nachlesen oder direkt im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfordern.

## Informelles Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs

Am 27. Oktober 2005 fand im Schloss Hampton Court nahe London ein informelles Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs, ein so genannter „Sondergipfel“, auf Einladung des britischen Premiers Tony Blair statt.

Die 25 Staats- bzw. Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten besprachen dabei eine Reihe ineinander greifender Themen, von den Herausforderungen für das europäische Sozialmodell durch die Globalisierung bis zum Versuch einer

Einigung bezüglich des neuen Finanzhaushaltes näher zu kommen. Im Anschluss an den Gipfel wurde festgestellt, dass die Spaltung zwischen einzelnen Staaten bestimmte Themen, etwa die Agrarpolitik betreffend, sehr weit gehe und dass das Finden eines neuen gemeinsamen Elans eine Herausforderung darstelle.

Eine genaue Analyse des Sondergipfels können Sie bei uns anfordern unter der Geschäftszahl: B-VII/13.

## Dienstleistungsrichtlinie wird Dossier der österreichischen Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte 2006

Am 4. Oktober 2005 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Recht des Europäischen Parlaments entschieden, die für diesen Tag geplante Abstimmung der Änderungsanträge zur Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt zu vertagen. Grund der Verschiebung der Abstimmung: Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) sowie die der

Liberalen (ALDE) hatten kurzfristig – einige Tage zuvor – neue Änderungsanträge eingebracht.

Der Ausschussvorsitzende, Phillip Whitehead (UK/SPE), kam zum Entschluss, dass diese Änderungsanträge einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssen und dafür

in der Sitzung nicht genügend Zeit zur Verfügung stünde – er berief sich diesbezüglich auf die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

Nach heftiger Diskussion unter Ausschluss der Öffentlichkeit einigten sich die Europaabgeordneten darauf, die Abstimmung der 1500 eingebrachten Änderungsanträge auf die Ausschusssitzung am 21. November 2005 zu verschieben. Konsequenz dieser Entscheidung: Die Abstimmung im Plenum in Straßburg kann frühestens in der Woche vom 16. Jänner 2006 – bereits unter österreichischem EU-Vorsitz – stattfinden. Ebenso wird die Entscheidungsfindung auf Ebene der Mitgliedstaaten in den Händen der österreichischen Ratspräsidentschaft liegen.

*Zur Erinnerung:*

Zentraler Streitpunkt ist weiterhin das Herkunftslandprinzip, wozu allein hunderte Änderungsanträge eingebracht wurden. Aus Sicht der Berichterstatterin, Evelyne Gebhardt (DE/SPE), wird ein politischer Kompromiss sehr schwer möglich

sein, da sich die Fronten diesbezüglich zu stark verhärtet haben. Die konservative sowie die liberale Fraktion unterstützen in einer leicht abgeschwächten Form das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Herkunftslandprinzip, welches besagt, dass für Dienstleistungsanbieter im Binnenmarkt grundsätzlich die gleichen rechtlichen und sozialen Bedingungen gelten sollen wie im Herkunftsland.

Der von der Berichterstatterin Gebhardt vorgeschlagene und von der SPE-Fraktion und den Grünen unterstützte Kompromiss einer Differenzierung zwischen Marktzutritt- und Berufsausübungsregelung – d. h. Anwendung des Herkunftslandprinzips auf die Zulassung der Dienstleistungserbringer; bei der Ausübung der Dienstleistung sollen die Vorgaben des Landes gelten, in dem, der Dienstleister tätig ist – findet bis dato keine Mehrheit im Ausschuss.

## Wegekostenrichtlinie

Am 14. Oktober 2005 befasste sich der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) mit den in zweiter Lesung eingebrachten Änderungsanträgen zur Wegekostenrichtlinie (Eurovignetterichtlinie). Neben den von der Berichterstatterin Corien Wortmann-Kool (NL/EVP) eingebrachten 17 Änderungsanträgen, welche am 12. September 2005 im Ausschuss vorgestellt wurden, wurden weitere 66 Änderungsanträge von den Mitgliedern des TRAN-Ausschusses vorgelegt.

Ein Großteil der Änderungsanträge bezieht sich auf den Anwendungsbereich bzw. Geltungsbereich der Richtlinie sowie die Internalisierung der externen Kosten. Viele Europaabgeordneten unterstützen die Salzburger Forderung der Internalisierung der externen Kosten, d. h. die Einberechnung der Umwelt- und Lärmbelastung sowie der Unfall- und Staukosten in die Maut.

Eine differenzierte Meinung gibt es jedoch hinsichtlich der Berechnungsmethode dieser externen Kosten. Die Europaabgeordneten Jörg Leichtfried (AT/SPE) und Eva Lichtenberger (AT/Grüne) fordern eine sofortige Einberechnung der externen Kosten.

Solange keine objektiv qualifizierte Berechnungsmethode von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist, müsse es für die Mitgliedstaaten möglich sein, 60 Prozent der Infrastrukturkosten für die Berechnung externer Kosten anzusetzen, so Leichtfried wie auch Lichtenberger. Ein von Reinhard Rack (AT/EVP) eingebrachter Änderungsantrag stipuliert, dass die Berechnungsmethoden der Maut-

gebühren daran orientiert sein müssen, dass für Drittstaaten, insbesondere die Schweiz, nicht höhere Mautgebühren zulässig sind, als innerhalb der Europäischen Union. Mitgliedstaaten dürfen durch die Eurovignettenrichtlinie nicht schlechter gestellt werden als Nichtmitgliedstaaten. Einige Änderungsanträge unterstützen eine grundlegende Forderung des Landes Salzburg welche eine Querfinanzierung von mindestens 25 Prozent in sensiblen Gebieten stipuliert.

Am 14. November 2005 wird der Ausschuss im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung in Straßburg über die Änderungsanträge abstimmen. Die Annahme des Berichts in zweiter Lesung ist für das Dezemberplenium vorgesehen. Das Verbindungsbüro wird darüber Bericht erstatten.

*Den Berichtsentwurf von Corien Wortmann-Kool finden Sie unter:*

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/pr/577/577834/577834de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/pr/577/577834/577834de.pdf)

*Die Änderungsanträge können abgerufen werden unter:*

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/am/580/580313/580313de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/am/580/580313/580313de.pdf)

Weitere Informationen zur Wegekostenrichtlinie können Sie in den Extrablattausgaben Nr. 2, 4, 8 und 12 nachlesen. (Siehe unter: [http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm))

## Weißbuch zur Verkehrspolitik – Europäische Kommission leitet öffentliche Konsultation ein

Die EU-Kommission plant noch heuer eine Revision des Weißbuches über „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010“, welches 2001 angenommen wurde. Um ihre Analyse zu vervollständigen hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet und bittet interessierte Kreise Kommentare zu insgesamt zehn gestellten Fragen bis spätestens 31. Dezember 2005 einzureichen.

Den Fragebogen sowie nähere Informationen zur öffentlichen Konsultation finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/energy\\_transport/white\\_paper\\_transport\\_revision/lb\\_consultation\\_questionnaire\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/energy_transport/white_paper_transport_revision/lb_consultation_questionnaire_de.pdf)

Die Kommentare können bis spätestens 31. Dezember 2005 an folgende Adresse gesendet werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Energie und Verkehr  
Rue Demot 24  
B-1049 Brüssel  
Belgien  
Referat „Sektorielle Wirtschaftsanalysen“

und/oder an die E-Mail-Adresse:

[TREN-MID-TERM-REVIEW-WP-TRANSPORT@cec.eu.int](mailto:TREN-MID-TERM-REVIEW-WP-TRANSPORT@cec.eu.int)

4

## Oberösterreichisches Gentechnikverbotsgesetz laut Urteil des Europäischen Gerichtes erster Instanz nicht zulässig

Im September 2003 hat die Europäische Kommission den unter Artikel 95 Abs. 5 notifizierten Gesetzesentwurf für ein generelles Verbot der Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie für die Zucht und Freilassung von transgenen Tieren für die Jagd oder die Fischerei als unverhältnismäßig eingestuft. Nach Ansicht der Europäischen Kommission hatte es Oberösterreich verabsäumt neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Umweltprobleme durch die Gentechnologie vorzulegen sowie landesspezifische Probleme durch die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen nachzuweisen. Mit Unterstützung der Republik Österreich brachte Oberösterreich eine Klage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ein. In seiner Entscheidung in der Rechtssache T-366/03 und T-235/04 hat der Gerichtshof erster Instanz am 5. Oktober 2005 jedoch die Klage Oberösterreichs abgewiesen und den Vorbehalt der

EU-Kommission, das gesamte Bundesland zur gentechnikfreien Zone zu erklären, bestätigt.

Die Ablehnung des oberösterreichischen Verbotsgesetzes bestätigt den von Salzburg gewählten Weg nach einer erstmaligen Notifizierung eines Verbotsgesetzes unter Art. 95 Abs. 5 des EG-Vertrages einen modifizierten Gesetzesvorschlag in Form eines Gentechnik-Vorsorgegesetzes unter der Richtlinie 98/34/EG bei der Europäischen Kommission zu notifizieren. Im Juni 2004 hat die EU-Kommission dem Gesetzesvorschlag zugestimmt und Salzburg hat bereits im Juli 2004 das erste Gentechnik-Vorsorgegesetz im Landtag beschlossen. Seit 1. Oktober 2004 ist das Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz in Kraft.

Nähere Informationen zu diesem Thema sowie das Urteil zur RS/ T-366/03 und T-235/04 können Sie im Verbindungsbüro Salzburg anfordern.

## Vogelgrippe

Das Europäische Parlament hat am 27. Oktober 2005 eine Entscheidung zur Strategie angenommen, mit der eine Grippepandemie abgewehrt werden soll. Da sich ein Grippevirus innerhalb weniger Tage von Kontinent zu Kontinent ausbreiten könnte, verlangt das Parlament die Aufstellung von Notfallplänen für den Fall einer Infizierung des Menschen. Auch der Ankauf von Impfstoffen sowie die rechtzei-

tige Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen in ausreichender Menge seien von entscheidender Bedeutung.

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie unter:

[http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress\\_page/066-1953-300-10-43-911-20051027IPR01952-27-10-2005-2005--false/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/066-1953-300-10-43-911-20051027IPR01952-27-10-2005-2005--false/default_de.htm)

## Prioritäten der Kommission im Jahr 2006

Die Europäische Kommission hat am 25. Oktober 2005 ihr Arbeitsprogramm für 2006 angenommen, in dem sie darlegt, welche Schwerpunkte sie für ihre Arbeit im nächsten Jahr setzt. Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2006 trägt den derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Trends und der Position Europas in verschiedenen grundlegenden strategischen Dossiers Rechnung. Bei der Ausarbeitung ihres Programms für 2006 konnte die Kommission auf die Reaktionen des Europäischen Parlaments und des Rates auf ihre jährliche Strategieplanung für 2006 zurückgreifen. Die entsprechenden Gespräche haben gezeigt, dass den drei Institutionen die politischen Kernziele gemeinsam sind und dass eine weitgehende Übereinstimmung über die grundlegenden Handlungslinien besteht.

Die Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission für 2005 wie für 2006 sowie die Jährliche Strategieplanung für des Jahr 2006, das Vorausplanungsprogramm und den Durchführungsbericht finden Sie unter: [http://europa.eu.int/comm/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/atwork/programmes/index_de.htm)

*Die Geschäftsordnung der Europäischen Kommission, aus welcher sich die oben genannten Dossiers begründen, ist veröffentlicht unter:*

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000Q3614:DE:HTML>

5

## Clean Air for Europe (CAFE): Neues von der Luftreinhaltepolitik und eine neue Luftqualitätsrichtlinie

Als erste der mit dem sechsten Aktionsprogramm angekündigten neuen Umweltstrategien hat die EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt, am 21. September 2005 eine thematische Strategie zur Luftverunreinigung vorgelegt. Zugleich hat sie als zentralen Baustein dieser Strategie den Entwurf einer neuen Luftqualitätsrichtlinie beschlossen. Die an sich für Mai geplante Strategie war von der Kommission vertagt worden, um ein besseres Gleichgewicht ökologischer und wirtschaftlicher Belange zu erreichen. Der Umstand, dass eine thematische Strategie erarbeitet wurde, macht deutlich, dass die Kommission auf dem Gebiet der Luftreinhaltung Handlungsbedarf sieht. Nun sollen Emissi-

onshöchstgrenzen für die Mitgliedstaaten festgesetzt werden, die Organisation der Umsetzung obliegt diesen.

*Weitere Einzelheiten zur Strategie finden Sie in englischer Sprache unter:*

<http://europa.eu.int/comm/environment/air/cafe/index.htm>

*Die Luftqualitätsrichtlinie ist abrufbar unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0446de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0446de01.pdf)

## Weniger Tierversuche in Europa

Derzeit werden in Europa für Laborversuche jährlich rund 1,6 Millionen Fische verwendet. Hintergrund dieser Versuche ist eine Bestimmung im Gemeinschaftsrecht, die eine Bewertung der Umweltrisiken aller neuen chemischen Verbindungen verlangt. Die schädlichen Auswirkungen dieser Chemikalien auf Pflanzen und Tiere werden anhand von Tests bestimmt, bei denen Algen, Wasserflöhe und Fische verwendet werden. Jede geprüfte Chemikalie wird dann abhängig von der Konzentration eingestuft, die bei der empfindlichsten der drei Arten toxische Wirkung zeigt. Die Europäische Kommission präsentierte am 30. September 2005 ein neues Verfahren zur Bestimmung ökotoxikologi-

scher Auswirkungen von Stoffen, wodurch die Anzahl der verwendeten Tiere verringert werden soll. Dieser Beitrag zur Verringerung der Tierversuche in Europa spielt auch im Hinblick auf die Verabschiedung EU-weit geltender Rechtsvorschriften für die Prüfung von Chemikalien (REACH) eine wichtige Rolle.

*Siehe auch unter:*

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/>

[1203&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en](#)

(Die wissenschaftliche Veröffentlichung mit dem Titel „A strategy to reduce the use of fish in acute ecotoxicity testing of new chemical substances notified in the European Union“ [Strategie zur Verringerung der Verwendung von

Fischen in Prüfungen der akuten Ökotoxizität von neuen, in der Europäischen Union angemeldeten Chemikalien] ist auf Anfrage erhältlich.)

## Europäische Kommission empfiehlt EU-weite Lizenzierung von Urheberrechten für Online-Angebote

6

Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission hat am 12. Oktober 2005 eine Empfehlung zur EU-weiten Lizenzierung von Online-Urheberrechten verabschiedet. Drei Modelle für die Einhebung der Nutzungsgebühren wurden eingehend analysiert, wobei man schließlich eines in die Empfehlung aufnahm. Die erste Option ist die Beibehaltung der momentanen Regelungssituation, die zweite Alternative sieht vor, dass die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Verwertungsgesellschaften (diese heben für die Rechtsinhaber – wie Komponisten, Musiker und Produzenten – die Lizenzen für die Nutzung ihrer Werke ein) verbessert werden soll, damit jede in der EU ansässige Gesellschaft Lizenzen für den gesamten EU-Raum und auch für das Repertoire der anderen Gesellschaften erteilen kann. Dem dritten Modell zufolge sollen die Rechts-

inhaber die Wahlmöglichkeit einer Verwertungsgesellschaft für die EU-weite Vergabe von Online-Lizenzen ihrer Werke zugestanden bekommen. Man hat sich nach Konsultation von betroffenen Organisationen und anderen Interessengruppen für das dritte und letzte Modell entschieden. Da in diesem Rechtsbereich die Mitgliedsstaaten Gesetzgeber sind, führt diese Empfehlung der Europäischen Kommission zu keinem Gesetz auf europäischer Ebene, sondern muss von jedem Mitgliedsstaat national geregelt werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie die Empfehlung der Europäischen Kommission finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/copyright/management/management\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/internal_market/copyright/management/management_de.htm)

## Plenartagung des Ausschusses der Regionen – Zukunftsdebatte zur Europäischen Union stand im Vordergrund

Am 12. und 13. Oktober 2005 fand die 61. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel statt. Das Oktoberplenarium des AdR stand diesmal ganz im Zeichen der „Open Days“ der lokalen und regionalen Vertretungen in Brüssel. In ihren Ausführungen erörterte die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin Danuta Hübner die Bedeutung der Gemeinden, Städte und Regionen für die Realisierung des „gemeinsamen Europas“ und insbesondere für die Kohäsion und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Der stellvertretende Premierminister und Erste Staatssekretär der Regierung des Vereinigten Königreichs, John Prescott, stellte die Prioritäten der großbritannischen Ratspräsidentschaft für die verbleibenden zwei ein halb Monate und des abschließenden Europäischen Rates im Dezember diesen Jahres – u. a. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – vor.

Die Stellungnahme zur Zukunftsdebatte Europas von Franz Schausberger (AT/EVP) und Lord Graham Tope (VK/AL-

DE) bildete einen Schwerpunkt der AdR-Plenartagung. Sie wurde mit nur zwei Enthaltungen unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Ausschusses für konstitutionelle Angelegenheiten (AFCO) des Europäischen Parlaments, Jo Leinen (DE/SPE), angenommen. Die Stellungnahme wird nun am 24. November 2005 dem EP-AFCO-Ausschuss präsentiert.

Nähere Informationen zur AdR-Stellungnahme finden Sie in der Extrablattausgabe Nr. 12, Oktober 2005 oder können Sie im Europabüro des Landes sowie im Verbindungsbüro Brüssel anfordern.

Eine Pressemitteilung des Landes zu diesem Thema können Sie abrufen unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35439>



## OPEN DAYS 2005: Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel

Vom 10. bis 13. Oktober 2005 veranstaltete der Ausschuss der Regionen in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Regionalpolitik der Europäischen Kommission und mit Unterstützung des Ausschusses für Regionalentwicklung des Europäischen Parlaments die OPEN DAYS 2005, die Europäische Woche der Regionen und Städte. Auf dem Programm standen neben den drei Haupt-Debatten – die Opening Session, eine Plenardebatte und die Closing Session – 66 Workshops, die von 106 Regionen und Städten aus 26 Ländern veranstaltet wurden.

Angesichts des zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs muss die Europäische Union ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, wie es in der Lissabon-Strategie festgelegt wurde. Während den OPEN DAYS 2005 wurde die diesbezügliche Rolle der Regionen und Städte hervorgehoben. Zur Gewährleistung einer besseren Handlungsfähigkeit der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und für das Erreichen einer besseren Fokussierung auf regionale Bedürfnisse, sei ein flexibles, einfaches und dezentralisiertes Programmmanagement im Rahmen der Regionalpolitik notwendig.

Um den Aktionsrahmen der Regionen und Städte nicht einzuschränken sei die Sicherung der Finanzierung der Regional- und Kohäsionspolitik zentral. So wird die Neuverhandlung der finanziellen Vorausschau für 2007 bis 2013 wesentliche Auswirkungen auf die Zukunft dieses Politikfeldes haben. Man hofft, dass noch unter der britischen Präsidentschaft im Dezemberrat eine diesbezügliche Einigung zustande kommt. Allerdings betont man, dass nicht nur irgendein Konsens erwünscht ist, sondern einer, der Sicherheit und Klarheit für die Finanzierung und Zukunft der Regionalpolitik – auch im Sinne der Lissabon-Strategie – bringt.

Siehe auch Homepage der OPEN DAYS 2005:

[http://www.cor.eu.int/Open%20Days%202005/OP\\_homepage.htm](http://www.cor.eu.int/Open%20Days%202005/OP_homepage.htm)

sowie Homepage des Ausschusses der Regionen:

<http://www.cor.eu.int/de/index.htm>

## Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008

Die Kommission hat den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates genehmigt, wonach 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ erklärt werden soll. Von dieser Idee hatte der für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit zuständige Kommissar Ján Figel' bei seiner Anhörung durch das Europäische Parlament im September 2004 erstmals gesprochen. Mit den für das Europäische Jahr zur Verfügung stehenden zehn Millionen Euro werden über Programme und andere Gemeinschaftsaktionen möglichst konkrete und vielfältige Projekte finanziert. Die anvisierten Bereiche sind vor allem Kultur, Bildung, Jugend, Sport sowie Unionsbürgerschaft.

Mögliche Arten von Aktionen, die mit diesen Mitteln finanziert werden können sind eine Informations- und Werbekampagne für die Ziele des Europäischen Jahres, das durch ein eigenes Logo symbolisiert werden soll, Förderung einer begrenzten Anzahl von beispielhaften Aktionen auf Gemeinschaftsebene, beispielsweise große Fest- oder Sportveranstaltungen zur Bekanntmachung der Ziele des Europäischen Jahres, vor allem bei Jugendlichen, sowie finanzielle

Beteiligung an nationalen Aktionen, die eine starke europäische Dimension aufweisen.

Die Vorbereitung des Jahres soll eng mit der Vorbereitung und Durchführung des für 2007 geplanten Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle abgestimmt werden, damit sich diese beiden Initiativen optimal ergänzen und Synergien genutzt werden können.

Der Vorschlag muss nun von Parlament und Rat geprüft werden, die Verabschiedung im Mitentscheidungsverfahren ist für Ende 2006 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/culture/portal/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/culture/portal/index_de.htm)

und unter:

[http://europa.eu.int/comm/culture/portal/events/current/dialogue2008\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/culture/portal/events/current/dialogue2008_de.htm)

## Deutsch überholt Französisch als Fremdsprache in der EU

Am 26. September steht in den Institutionen der Europäischen Union alljährlich die Sprachenvielfalt im Mittelpunkt des Interesses. Der Europäische Tag der Sprachen, der Europarat seit 2001 jedes Jahr begangen wird, soll Menschen jeden Alters Lust auf das Erlernen von Sprachen machen und den Stellenwert der Sprachenvielfalt betonen.

Zum diesjährigen Europäischen Tag der Sprachen veröffentlichte die Europäische Kommission die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage mit dem Schwerpunktthema Sprachkenntnisse der Bürger und Bürgerinnen Europas.

Ein Ergebnis dieser Studie war, dass die deutsche Sprache nun Französisch als Fremdsprache in der Europäischen Uni-

on überholt hat und nun nach Englisch die am weitesten unter den EU-Bürgern verbreitete Sprache ist. Insgesamt ist laut des Berichts die Hälfte der EU-Bürger in der Lage, sich in mindestens einer Fremdsprache zu verständigen.

Die Europäische Kommission plant noch im Herbst dieses Jahres eine Mitteilung zum Thema Mehrsprachigkeit zu veröffentlichen, in der sie in großen Zügen ihre Strategie für die kommenden Jahre vorstellen wird.

Mehr hierzu finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages_de.html)

8

## Bildung als ein Schlüssel zum Erfolg: Das Europäische Parlament will bis 2013 die ERASMUS-Stipendien verdoppeln

Das Europäische Parlament verlangt eine Verdoppelung des ERASMUS-Stipendiums auf 300 Euro bis zum Jahr 2013. Dies beschlossen die Abgeordneten am 25. Oktober 2005 mit ihrer Zustimmung zum Bericht zum Aktionsprogramm im Bereich lebenslanges Lernen, der mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Das ERASMUS-Stipendium für die Mobilität der Studierenden beträgt seit 1993 im Durchschnitt unverändert zirka 150 Euro monatlich. Real bedeutet dies einen 25%-igen Wertverlust. Deshalb wurde nun vorgeschlagen das monatliche Stipendium den veränderten pekuniären Bedingungen anzupassen. Zum Hintergrund: Der Vorschlag der

Europäischen Kommission sieht für das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens ein Budget von 13,62 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007-2013 vor. Das Aktionsprogramm ist in sechs Einzelprogramme – COMENIUS (allgemeine Bildungsaktivitäten in der Schule), ERASMUS (Hochschule), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung und Weiterbildung), GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung), QUERSCHNITTSPROGRAMM (neu, Schwerpunkt auf Politikentwicklung, e-Learning und Verbreitung von bewährten Verfahren) und JEAN MONET (Studien, Forschung und Lehre über die europäische Integration) – aufgeteilt, zu welchen es regelmäßig aktuelle Förderausschreibungen gibt, die jeweils auch im Extrablatt veröffentlicht werden.

## „Jugend in Aktion“

Das Europäische Parlament unterstützt weitgehend den Vorschlag der Kommission für das Programm „Jugend in Aktion“, das von 2007 bis 2013 laufen soll als Nachfolger des derzeitigen Aktionsprogramms „Jugend“. Die Kommission hatte folgende Ziele des Programms formuliert:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen,
- Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen,

- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und zur Entwicklung der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.

Näheres dazu finden Sie unter:

[http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress\\_page/040-1707-298-10-43-906-20051020IPR01664-25-10-2005-2005--false/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/040-1707-298-10-43-906-20051020IPR01664-25-10-2005-2005--false/default_de.htm)



## „Kultur 2007“

Für eine aktive Kulturpolitik, die auf die Erhaltung der europäischen kulturellen Vielfalt und die Förderung des kulturellen Erbes abzielt, hat sich das Europäische Parlament am 25. Oktober 2005 ausgesprochen, wobei die Abgeordneten zahlreiche Änderungen am Vorschlag der Kommission für das Programm „Kultur 2007“ vornahmen, welches von 2007 bis 2013 laufen und das gegenwärtige Programm „Kultur 2000“ ablösen soll.

Näheres dazu finden Sie unter:

[http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress\\_page/037-1708-298-10-43-906-20051020IPR01665-25-10-2005-2005--false/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/037-1708-298-10-43-906-20051020IPR01665-25-10-2005-2005--false/default_de.htm)

## Sacharow-Preis 2005 verliehen

Der diesjährige Sacharow-Preis für geistige Freiheit wurde gleichzeitig an drei Kandidaten vergeben. Das wurde am 17. Oktober 2005 in Straßburg von den Vorsitzenden der im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen, der so genannten „Konferenz der Präsidenten“, beschlossen. Die Preisträger sind Hauwa Ibrahim, nigerianische Juristin und führende Rechtsanwältin ihres Landes im Bereich Menschenrechte – sie vertritt Frauen und Jugendliche, welchen gemäß des islamischen Scharia-Rechts wegen Ehebruchs Steinigungen bzw. wegen Diebstahls Amputationen drohen –, „Damen in Weiß“, eine Gruppe von Frauen aus Kuba, die seit 2004 jeden Sonntag friedlich gegen die andauernde Inhaftierung ihrer in Kuba als Regimekritiker geltenden Ehemänner und Söhne protestiert und dies ausschließlich in weiß gekleidet, und „Reporter ohne Grenzen“, eine internationale Organisation, welche sich weltweit für die Pressefreiheit einsetzt und gegen die Unterdrückung von Journalisten und Zensur.

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wird jedes Jahr vom Europäischen Parlament an Persönlichkeiten oder Organi-

sationen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Verteidigung der Menschenrechte, den Schutz von Minderheiten, die internationale Zusammenarbeit oder die Weiterentwicklung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die politischen Fraktionen innerhalb des Parlaments nominieren jedes Jahr eine Reihe von Kandidaten, aus deren Mitte der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten drei „Finalisten“ wählt. Die Vorsitzenden der politischen Fraktionen bestimmen schließlich den Preisträger. Der Preis selbst wird während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Dezember durch den Präsidenten des EP überreicht werden. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und einen Scheck über 50000 Euro.

Zusätzliche Informationen zum Sacharow-Preis finden Sie unter:

[http://www.europarl.eu.int/news/public/story\\_page/008-1411-285-10-41-901-20051013STO01409-2005-12-10-2005/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/news/public/story_page/008-1411-285-10-41-901-20051013STO01409-2005-12-10-2005/default_de.htm)

## Salzburger Landtag in Brüssel

Vom 20. bis zum 21. Oktober 2005 befand sich eine Delegation des Salzburger Landtages zu einem Arbeitsbesuch in Brüssel. Die Delegation umfasste neben den drei Landtagspräsidenten Johann Holztrattner (SPÖ), Michael Neureiter (zweiter Präsident; ÖVP) und Gudrun Mosler Törnström (dritte Präsidentin; SPÖ) Landtagsabgeordnete aller vier Fraktionen, d. h. den SPÖ-Klubvorsitzenden David Brenner, den ÖVP-Klubobmann-Stellvertreter Simon Illmer, Florian Kreibich (ÖVP), Lukas Essl (FPÖ), Heidi Reiter (Grüne) und den Landtagsdirektor Karl Edtstadler.

Auf dem Programm standen Treffen mit den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament Maria Berger, Herbert Bösch, Paul Rübiger und Richard Seeber, Vertretern der Europäischen Kommission Wolfgang Burtscher (Direktor in der Generaldirektion Landwirtschaft), Heinz

Hilbrecht (Direktor in der Generaldirektion Transport und Energie) und Leopold Maurer (Abteilungsleiter in der Generaldirektion Erweiterung), mit Judith Gebetsroithner aus dem Kabinett der österreichischen EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner und Abgeordneten des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt.

Außerdem organisierte das Verbindungsbüro Fachvorträge zu den Themen Subsidiarität, Dienstleistungsrichtlinie und Aufgaben des Rates der EU sowie die Prioritäten der Österreichischen Ratspräsidentschaft.

Am Abend des 20. Oktober fand das vom Verbindungsbüro regelmäßig veranstaltete Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger („Salzburger Stammtisch“) mit den Teilnehmern der Landtagsdelegation als Ehrengäste statt.

Informationen dazu finden Sie in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35395>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35408>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35413>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35414>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35424>

## Salzburger Bildungswerk in Brüssel

10

Von 9. bis 13. Oktober 2005 fand ein vom Institut für Europa des Salzburger Bildungswerkes unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Landes-Europabüro Salzburg organisiertes Besuchs- und Diskussionsprogramm in Brüssel statt, im Rahmen dessen auch das Verbindungsbüro des Landes Salzburg aufgesucht wurde. Die Exkursion nach Brüssel war ein Teil des Lehrgangs „Europäische Union transparent“, in welchem die Institutionen der EU sowie deren Politik und die Auswirkungen auf Österreich im Mittelpunkt des Interesses standen.

Das Institut für Europa des Salzburger Bildungswerkes engagiert sich für das friedliche Zusammenleben in einem gemeinsamen Europa. Mit europäisch orientierter Bildungsarbeit soll die geistige Annäherung auf unserem Kontinent gefördert und die gesamteuropäische Integration unterstützt werden.

Siehe auch:

<http://www.salzburgerbildungswerk.at>

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

**Offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2005/019 „2006 – Europäisches Jahr der Arbeitskräftemobilität: Auf dem Weg zu einem europäischen Arbeitsmarkt“**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. Oktober 2005 wurde eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine Erhöhung der Arbeitskräftemobilität verlautbart. Im Rahmen dieser Aufforderung sollen die Organisation von Kooperations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Pilotprojekte finanziell unterstützt werden, die darauf abzielen, die Mobilitätschancen für Arbeitskräfte in Europa zu verbessern, den Austausch von Good Practice zu fördern und die relevanten Stakeholder über die Freizügigkeitsrechte der Arbeitskräfte wie auch über Instrumente zur Förderung der Mobilität in der EU zu informieren.

Die Vorschläge müssen ausgearbeitet und durchgeführt werden von einer Partnerschaft, der mindestens zwei relevante und potenziell an den definierten Zielen interessierte Stakeholder angehören. In Betracht kommen insbesondere Behörden und Sozialpartnerorganisationen, die auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Stiftungen, Kommunen, Handelskammern und die Medien. Vorrang wird koordinierten Projekten ein-

geräumt, die originell, relevant, innovativ, partizipativ ausgerichtet und geeignet sind, Follow-up-Aktivitäten anzustoßen. Die Kommission geht davon aus, dass zirka 20 bis 30 Projekte bezuschusst werden können (die durchschnittliche Höhe der Finanzhilfe wird sich auf 100 000 bis 150 000 € belaufen).

Schlussstermin für die Einreichung der Anträge ist der 12. Dezember 2005.

Weitere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich eines Leitfadens für Antragsteller, sowie alle sonstigen einschlägigen Dokumente können unter folgender Website heruntergeladen werden:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/calls/tender\\_de.cfm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/tender_de.cfm)

Etwaige Anfragen sind per E-mail ausschließlich an nachstehende Adresse zu richten:

[Empl-e-vp/2005/19@cec.eu.int](mailto:Empl-e-vp/2005/19@cec.eu.int)

**Gemeinsame Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des**

**spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes“ (2002-2006) sowie des spezifischen Programms „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“ Aufforderungstitel: „Förderung des Lernens und der Entwicklung im Bereich der Innovationspolitik“**

Die Europäische Kommission fordert im Amtsblatt der Europäischen Union vom 5. Oktober 2005 natürliche und juristische Personen, die nicht unter eine der in den Beteiligungsregeln oder in Artikel 114(2) der VO des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Ausschlussklauseln fallen, auf, vorbehaltlich der Erfüllung der Beteiligungsregeln sowie der Bedingungen der betreffenden Aufforderung Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzureichen.

Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung Leitfäden und Leitlinien zur Verfügung. Diese sind ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zur Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich:

Europäische Kommission  
The FP6 Information Desk  
Generaldirektion RTD  
B-1049 Brüssel

*Internetadresse:*

[www.cordis.lu/fp6](http://www.cordis.lu/fp6)

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen sind ausschließlich elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS) einzureichen. Das EPSS-Softwareprogramm ist über die Cordis-Internetseiten zugänglich. In Ausnahmefällen kann der Koordinator jedoch bei der Kommission unter Angabe von Gründen um die Erlaubnis ersuchen, den Vorschlag vor dem Einreichungsschluss der Aufforderung auf Papier einzureichen.

*Ein solcher Antrag ist an folgende Adresse zu richten:*

[info-einfrastructure@cec.eu.int](mailto:info-einfrastructure@cec.eu.int)

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: die Formblätter (Teil A) und den Inhalt (Teil B). Teil B der Vorschläge kann ausschließlich in PDF eingereicht werden.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen bei der Kommission spätestens am 5. Januar 2006, 17.00 (Ortszeit Brüssel) eingehen.

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen**

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union vom 1. Oktober 2005 zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen aufgefordert. Diese Aufforderung bezieht sich auf Finanzhilfen für das Kalenderjahr 2006. Mit dem Programm werden die ständigen Tätigkeiten von Einrichtungen gefördert, die Ziele verfolgen, die im Bereich Jugend von allgemeinem europäischem Interesse sind oder Teil der Jugendpolitik der Europäischen Union sind.

Einer Einrichtung kann ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden, wenn sie folgende Merkmale aufweist:

- a) seit über einem Jahr rechtmäßig konstituiert
- b) Nichtregierungsorganisation
- c) Kein Erwerbszweck
- d) Jugendorganisation oder Einrichtung mit breiterem Aktivitätsspektrum, die einen Teil ihrer Tätigkeiten ausschließlich auf Jugendliche ausrichtet
- e) Mindestens 50% des Jahreshaushalts müssen aus anderen Quellen als dem Haushalt der Europäischen Union stammen
- f) Zum Personalbestand muss mindestens ein(e) unbefristet angestellter Mitarbeiter/-in gehören

Zulässig sind Bewerbungen von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der nachfolgenden Länder:

- a) EU
- b) Mitgliedsstaaten der EFTA, die zugleich dem EWR angehören: Island, Liechtenstein, Norwegen
- c) Beitrittskandidaten: Bulgarien, Rumänien, Türkei
- d)

Den antragstellenden Einrichtungen müssen Organisationen aus mindestens acht der oben genannten Länder als Mitglieder angehören.

Das Gesamtbudget für Betriebskostenzuschüsse für auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätige Einrichtungen beträgt 2006 voraussichtlich 2,42 Mio. €. Die Finanzhilfe der Kommission kann 50% der gesamten von der Kommission genehmigten Betriebskosten nicht übersteigen. Höchstbetrag des Gemeinschaftszuschusses pro Einrichtung liegt bei 35 000 €.

Anträge müssen spätestens am 1. Dezember 2005 an die Kommission gesandt werden.

*Die ausführliche Fassung dieser Aufforderung sowie die Antragsformulare sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:*

[http://europa.eu.int/comm/youth/program/ingyo\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/youth/program/ingyo_en.html)

## Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Europäische Kommission ruft im Amtsblatt der Europäischen Union vom 12. Oktober 2005 zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik auf. Dieser Aufruf gilt für jährliche Aktionsprogramme und punktuelle Maßnahmen zur Finanzierung im Rahmen der Mittel des Haushaltsjahres 2006.

Die Informationsmaßnahmen im Rahmen dieses Aufrufs richten sich an folgende Zielgruppen:

- a) Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft in Europa, einschließlich Verbrauchern
- b) Die breite Öffentlichkeit

12

In den Vorschlägen ist anzugeben, ob sich das Projekt an Zielgruppen an mehreren Ländern richtet, ggf. in welchen Ländern und mit welchen Mitteln.

In erster Linie sollten folgende Kommunikationsmittel herangezogen werden:

- a) Rundfunk und Fernsehen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
- b) Internet
- c) Konferenzen und Seminare
- d) Presse

Für den Antrag sind besondere Formulare zu verwenden, die unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden können:

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/grants/capinfo/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/grants/capinfo/index_de.htm)

Der vollständige Antrag, einschließlich aller zum Antrag gehörenden Unterlagen, ist in einfacher Ausfertigung per Einschreiben mit Rückschein bis spätestens 12. Dezember 2005 an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission  
Referat AGRI.B.1  
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2005/C252/06  
Zu Hd. Herrn E. Leguen de Lacroix  
L130 4/148A  
BE-1049 Brüssel

Der Antrag und der Finanzierungsplan sind von dem hierzu ermächtigten Vertreter der Antrag stellenden Einrichtung zu unterzeichnen und zu datieren. Gleichzeitig ist spätestens am 12. Dezember 2005, 24.00Uhr (MEZ), eine identische Kopie des Antrags auf elektronischem Weg an folgende Email-Adresse zu richten:

[AGRI-GRANTS@cec.eu.int](mailto:AGRI-GRANTS@cec.eu.int)

## Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft – Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, Vereinigungen und Verbänden von europäischem Interesse

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23. September 2005 zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft aufgefordert. Die Projektvorschläge müssen sich auf einen oder mehrere Themenbereiche beziehen, die Reflexion und Diskussion über die Konsolidierung der Europäischen Union anregen und/oder zur Förderung und Verbreitung ihrer Werte und Ziele beitragen.

Vorschläge können von Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen/Verbänden von europäischem Interesse eingereicht werden, die juristische Personen sind, ihren Sitz in einem der unten genannten Länder haben, von staatlichen Stellen unabhängig sind, über die entsprechenden Qualifikationen und erforderlichen finanziellen und operativen Ressourcen zur Durchführung der Projekte verfügen und juristisch und moralisch integer sind.

Förderfähig sind Zuschussanträge von Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen/Verbänden von europäischem Interesse mit eigener Rechtsform und Sitz in einem der folgenden Länder:

- A) 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- B) EWR/EFTA-Länder gemäß den im EWR-Abkommen festgelegten Bedingungen
- C) Rumänien und Bulgarien gemäß den im Europa-Abkommen, deren Zusatzprotokollen und den Beschlüssen des jeweiligen Assoziationsrates festzulegenden Teilnahmebedingungen
- D) Türkei gemäß den dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Türkei über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Türkei an den Programmen der Gemeinschaft festzulegenden Rahmenbedingungen

Die Mittelausstattung und Laufzeit der Projekte betragen für:

- a) *Nichtregierungsorganisationen*: Für die Kofinanzierung von Projekten, die von Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden, sind insgesamt 2,63 Mio. € veranschlagt. Der beantragte Zuschuss sollte zwischen 35 000 und maximal 70 000 € liegen. Der Zuschuss darf höchstens 60% der gesamten förderfähigen Projektkosten ausmachen. Der Projektstart muss zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober 2006 liegen. Das Projekt muss spätestens am 30. April 2007 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate.
- b) *Vereinigungen und Verbände von europäischem Interesse*: Für die Kofinanzierung von Projekten, die von Vereinigungen und Verbänden von europäischem Interesse eingereicht werden, sind insgesamt 1,32 Mio. veranschlagt. Der im Projektvorschlag beantragte Zuschuss darf den Betrag von 35 000 € nicht übersteigen.

Der Zuschuss der Kommission darf höchstens 60% der gesamten förderfähigen Projektkosten ausmachen. Der Projektstart muss zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober 2006 liegen. Das Projekt muss spätestens am 30. April 2007 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate.

Die Vorschläge sind bis spätestens 30. November 2005 einzureichen.

*Den Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse auf dem EUROPA-Server der Europäischen Kommission zu finden:*

[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/activecitizenship/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm)

### **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft – Unterstützung von Städtepartnerschaften Bürgerbegegnungen 2006**

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union vom 20. September 2005 zur Einreichung von Vorschlägen für eine Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften aufgefordert.

Die Bürgerbegegnungen sollten folgende drei Aspekte abdecken:

- a) Engagement für die europäische Integration
- b) Freundschaften in Europa
- c) Aktive Beteiligung

Anträge können von Gemeinden gestellt werden, in denen die Zusammenkünfte stattfinden, oder von deren Partnerschaftsvereinen bzw. -ausschüssen, sofern diese über Rechtspersönlichkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben:

- a) 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- b) Bulgarien und Rumänien

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt 7,5 Mio. € vorgesehen. Die Finanzhilfen werden auf Grundlage von Pauschalsätzen berechnet. Sie können zwischen 2000 und 20 000 € betragen.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 15. März und dem 31. Dezember 2006 anlaufen. Die Begegnungen werden über einen Zeitraum von höchstens 21 Tagen gefördert.

Die Einreichungsfristen lauten:

- a) bis zum 15. November 2005: für Aktionen, die zwischen dem 15. März und dem 31. Mai 2006 beginnen.
- b) bis zum 1. Februar 2006: für Aktionen, die zwischen dem 1. Juni und dem 31. Juli 2006 beginnen.

- c) bis zum 3. April 2006: für Aktionen, die zwischen dem 1. August und dem 30. September 2006 beginnen.
- d) bis zum 1. Juni 2006: für Aktionen, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2006 beginnen.

*Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

[http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html)

### **Sonderveranstaltungen im Rahmen einer Demokratiekampagne der Europäischen Union aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2005 zur Beantragung einer Finanzhilfe aus der EU-Haushaltlinie 15 06 06**

Projekte im Rahmen dieser Aufforderung müssen dazu beitragen, die Bürger Europas zu ermutigen, sich für den weiteren Aufbau eines demokratischen Europas als Kontinent ohne Gewalt, Rassismus und Diskriminierung einzusetzen.

Gegenstand der Aufforderung ist in zwei Themenbereiche aufgeteilt:

- a) Gedenken: diese Projekte sollen gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz in Europa fördern.
- b) Demokratie: diese Projekte müssen mindestens einen der nachstehenden Aspekte behandeln: Sensibilisierung für die europäischen Werte und Ziele sowie Förderung des Nachdenkens, der Diskussion und des konkreten Handelns in Bezug auf die Gefahren für die Demokratie oder zur Konsolidierung und künftigen Gestaltung der Europäischen Union und ihrer demokratischen Werte.

Um für eine Finanzhilfe in Frage zu kommen, muss eine Einrichtung folgende Anforderungen erfüllen:

- a) sie muss eine öffentliche oder private Einrichtung auf lokaler oder regionaler Ebene mit Rechtsstatus und Rechtspersönlichkeit sein bzw.
- b) eine unabhängige Einrichtung ohne Erwerbszweck sein, die in einem der Bereiche dieser Aufforderung tätig ist, und
- c) über die entsprechenden Qualifikationen und erforderlichen finanziellen und operationellen Ressourcen verfügen, um das Projekt abzuschließen.

Es sind nur Anträge aus den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig.

Gesamtmittelausstattung wird auf 2,5 Mio. € veranschlagt. Die Finanzhilfe der Europäischen Kommission übersteigt keinesfalls 50% der gesamten förderfähigen Projektkosten.

- a) Gedenken: Vorschläge für diesen Themenbereich sollten eine Finanzhilfe zwischen 150 000 und 400 000 € beantragen. Die Projektarbeit muss zwischen dem 1. April 2006 und dem 31. Oktober 2006 beginnen und spätes-

tens am 31. Juli 2007 abgeschlossen sein. Die Höchstdauer eines Projekts beträgt 9 Monate.

- b) Demokratie: Vorschläge für diesen Themenbereich sollten eine Finanzhilfe zwischen 200 000 und 450 000 € beantragen. Die Projektarbeit muss zwischen dem 1. April 2006 und dem 31. Oktober 2006 beginnen und spätestens am 31. Juli 2007 abgeschlossen sein. Die Höchstdauer des Projekts beträgt 9 Monate.

Anträge sind der Kommission bis spätestens 15. November 2005 zu übermitteln.

*Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind auf der nachstehenden Website zu finden:*

[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/activecitizenship/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm)

14

**Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“ (2002-2006); Aufforderung im Bereich „Luftfahrt – Maßnahmen zur gezielten Unterstützung“; Aufforderung im Bereich „Maßnahmen zur gezielten Unterstützung im Bereich nachhaltiger Land- und Seeverkehr“**

Die Europäische Kommission fordert im Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. Oktober 2005 natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter eine der in Artikel 114(2) der VO des Rates (EG, Euratom) Nr.1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Ausschlussklauseln fallen, auf, vorbehaltlich der Erfüllung der Beteiligungsregeln sowie der Bedingungen der betreffenden Aufforderung Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzubringen.

Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung Leitlinien und Leitfäden zur Verfügung. Diese sind ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich:

Europäische Kommission  
The FP6 Information Desk  
Generaldirektion RTD  
BE-1049 Brüssel

*Internet-Adresse:*

[www.cordis.lu/fp6](http://www.cordis.lu/fp6)

Die Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen sind nur elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS) einzureichen.

*Das EPSS-Softwareprogramm ist über die Cordis-Internetseiten zugänglich:*

[www.cordis.lu](http://www.cordis.lu)

In Ausnahmefällen kann der Koordinator bei der Kommission unter Angabe von Gründen um die Erlaubnis ersuchen, den Vorschlag vor dem Einreichungsschluss der Aufforderung auf Papier einzureichen. Dieses Ersuchen sollte schriftlich an eine der folgenden Adressen gerichtet werden:

- a) European Commission Directorate General RTD- Unit H1 BE-1049 Brüssel oder  
b) [rtd-aeronautics@cec.eu.int](mailto:rtd-aeronautics@cec.eu.int) oder  
c) [rtd-transport@cec.eu.int](mailto:rtd-transport@cec.eu.int)

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: die Formulare (Teil A) und den Inhalt (Teil B). Teil B kann ausschließlich in PDF eingereicht werden.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen bei der Kommission spätestens am 30. März 2006, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) eingehen.

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms (Euratom) für Forschung und Weiterbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002-2006)**

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union vom 8. Oktober 2005 natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter eine der in den Beteiligungsregeln oder in Artikel 114(2) der VO des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Ausschlussklauseln fallen, aufgefordert, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen gemäß den Beteiligungsregeln sowie den Bedingungen der Aufforderung bei der Kommission einzureichen.

Ob die Antragsteller die Beteiligungsvoraussetzungen erfüllen, wird im Zug der Verhandlungen über den Vorschlag für eine indirekte FTE-Maßnahme überprüft. Die Antragsteller haben zuvor eine ehrenwörtliche Erklärung zu unterzeichnen, dass sie sich nicht in einer der in Art.93(1) der Haushaltsordnung genannten Situationen befinden. Darüber hinaus müssen sie der Kommission die in Art.173(2) der VO (EG, Euratom) Nr.2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG, Euratom) Nr.1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften aufgeführten Angaben übermittelt haben.

Die Kommission stellt den Antragstellern Leitfäden und Leitlinien zur Verfügung. Diese sind, ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zur Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich:

Europäische Kommission  
The FP6 Information Desk  
Generaldirektion RTD  
BE-1049 Brüssel

*Internet-Adresse:*

[www.cordis.lu/fp6-euratom](http://www.cordis.lu/fp6-euratom)

Vorschläge sind ausschließlich elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS) einzureichen.

*Zugänglich ist das EPSS-Softwareprogramm über die Cordis-Internetseiten:*

[www.cordis.lu](http://www.cordis.lu)

In Ausnahmefällen kann der Koordinator unter Angabe von Gründen bei der Kommission um die Erlaubnis ersuchen, den Vorschlag vor dem Einreichungsschluss der Aufforderung auf Papier einzureichen. Hierzu sollte er sich schriftlich an eine der folgenden Adressen wenden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion RTD, Referat J4  
CDMA 1/86  
BE-1049 Brüssel

*E-mail-Adresse:*

[rtd-euratom@cec.eu.int](mailto:rtd-euratom@cec.eu.int)

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: die Formblätter (Teil A) und den Inhalt (Teil B). Teil B der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen kann ausschließlich in PDF eingereicht werden. Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms (Euratom) für Forschung und Weiterbildung auf dem Gebiet der Kernenergie müssen bei der Kommission spätestens am 31. Januar 2006, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingelangt sein.

Beim gesamten Schriftverkehr zu einer Aufforderung (zB. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags für eine indirekte FTE-Maßnahme) ist die Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ Vorrangiger Themenbereich: Technologien für die Informationsgesellschaft (TIG)**

Die Europäische Kommission fordert im Amtsblatt der Europäischen Union vom 19. Oktober 2005 natürliche und juris-

tische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter eine der in Art. 114(2) der VO (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Ausschlussklauseln fallen, auf, vorbehaltlich der Erfüllung der Beteiligungsregeln sowie der Bedingungen der betreffenden Aufforderung Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzureichen.

Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung Leitfäden und Leitlinien zur Verfügung. Diese sind ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu der Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission  
IST Information Desk  
Generaldirektion INFISO  
BU 31 1/19  
BE-1049 Brüssel

*E-mail-Adresse:*

[ist@cec.eu.int](mailto:ist@cec.eu.int)

*Internet-Adresse:*

[www.cordis.lu/ist](http://www.cordis.lu/ist)

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen sind nur elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS) einzureichen.

*Das EPSS-Softwareprogramm ist über die Cordis-Internetseiten zugänglich:*

[www.cordis.lu](http://www.cordis.lu)

In Ausnahmefällen kann bei der Kommission unter Angabe von Gründen um die Erlaubnis ersucht werden, den Vorschlag vor Einreichungsschluss der Aufforderung auf Papier einzureichen. Dieses Ersuchen sollte schriftlich an eine der folgenden Adressen gerichtet werden:

Europäische Kommission  
IST Information Desk  
Generaldirektion INFISO  
BU 31 1/19  
BE-1049 Brüssel

*E-mail-Adresse:*

[ist@cec.eu.int](mailto:ist@cec.eu.int)

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: die Formulare (Teil A) und den Inhalt (Teil B). Teil B der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen

kann ausschließlich in PDF eingereicht werden. Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen bei der Kommission spätestens am 20. Dezember 2005, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) eingehen.

Beim gesamten Schriftverkehr zu einer Aufforderung ist unbedingt die Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen im Energiebereich im Rahmen des Programms „Intelligente Energie-Europa“ (Entscheidung Nr. 1230/2003/EG)**

Die Europäische Kommission ruft im Amtsblatt der Europäischen Union vom 7. Oktober 2005 zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2005 von „Intelligente Energie-Europa“ auf.

Schlusstermine dieser Aufforderung:

- 1.) für Aktionen des Typs 1 und 2: 31. Januar 2006 (außer COOPENER: 28. Februar 2006)
- 2.) für Aktionen des Typs 3: 30. November 2005 und 28. April 2006

*Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie Hilfestellungen für den Antragsteller finden sich auf folgender Internetseite:*

[http://europa.eu.int/comm/energy/intelligent/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/energy/intelligent/index_en.html)

*Helpdesk für Programm „Intelligente Energie-Europa“: e-mail:*

[tren-intelligentenergy@cec.eu.int](mailto:tren-intelligentenergy@cec.eu.int)

16

## Partnersuche

Die Region Lazio sucht Partner um an einer Ausschreibung im Rahmen der Europäischen Kampagne für Demokratie teilzunehmen. Die Aktion zielt darauf ab, des Endes des Faschismus in Europa zu gedenken und Diskussionen unter den Bürgern zu den Themen Demokratie, Respekt, Frieden, Kampf gegen Diskriminierungen und Intoleranz anzuregen. Das Stichwort, unter welchem die Bewerbung eingereicht werden soll ist „Erinnerung“ und die geplanten Aktivitäten sollen vor allem den Austausch von Erfahrungen zum Zweiten Weltkrieg in Konferenzen, Dokumentationen und Filmen umfassen, wobei Personen zu Wort kommen sollen, die selbst tragische Erfahrungen in dieser Zeit machen mussten.

Die Bewerbung muss bis 15. November 2005 eingereicht werden, bei Interesse an einem Beitritt zu dieser Partner-

schaft wenden Sie sich bitte an die Vertretung der Region Latium zur EU in Brüssel an folgende Kontaktpersonen:

Frau Cinzia FELCI  
Büroleiterin  
Tel.: +32.2.2868539  
Fax: +32.2.2868538  
Email [c.felci@regionicentroitalia.org](mailto:c.felci@regionicentroitalia.org) oder [lazio@regionicentroitalia.org](mailto:lazio@regionicentroitalia.org)

Mrs Maria Cristina Di Nardo  
Tel.: +32.2.2868533  
Fax: +32.2.2868538  
Email: [mc.dinardo@regionicentroitalia.org](mailto:mc.dinardo@regionicentroitalia.org) oder [lazio@regionicentroitalia.org](mailto:lazio@regionicentroitalia.org)

## Publikationen

### *Demographie: EU-Bevölkerung gestiegen*

Am 1. Januar 2005 wurde die Gesamt-Bevölkerung in den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf 459,5 Millionen Einwohner geschätzt, gegenüber 457,2 Millionen am 1. Januar 2004. Im Jahr 2004 nahm die Bevölkerung somit um 2,3 Millionen zu, das ergibt eine jährliche Wachstumsrate von 0,5%, die hauptsächlich auf einen Wanderungsüberschuss von 1,9 Millionen zurückzuführen ist, während sich aus dem natürlichen Wachstum ein Zuwachs um 0,4 Millionen Einwohner ergab. Im selben Zeitraum nahm die Bevölkerung in den USA um 0,9% und die von Japan um 0,1% zu, während in Russland ein Rückgang um 0,5% festzustellen war. Die beiden bevölkerungsreichsten Länder der Welt verzeichneten ein Bevölkerungswachstum, China um 0,6% und Indien um 1,4%.

Im Jahr 2004 nahm die Bevölkerung in den meisten Mitgliedstaaten der EU zu. Rückläufig war die Bevölkerungsentwicklung nur in Litauen, Lettland, Estland, Ungarn, Deutschland und Polen.

*Sämtliche Zahlen stammen aus einem Bericht, der gemeinsam vom Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften und vom Europarat veröffentlicht wurde. Weitere detailliertere Informationen finden Sie unter:*

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/05/136&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



## *Statistik: Erwerbslosenquote 2004 und Vorschau: Statistisches Jahrbuch der Regionen der EU 2005*

Am 7. Oktober 2005 veröffentlichte Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, eine Pressemitteilung zum Thema Erwerbslosigkeit in Europa, wobei die Erwerbslosenquoten aller EU-Regionen erhoben wurden und nun miteinander verglichen werden können. Am niedrigsten war die Quote in der englischen Region Dorset and Somerset mit 2,4%, am höchsten auf der zu Frankreich gehörenden Insel Réunion mit 32,8%. Der EU-Durchschnitt lag bei 9,2%. In sechs von neun österreichischen Regionen – Berechnungsgrundlage waren die Bundesländer – lag der Wert unter 4,6%, also unter der Hälfte des EU-Schnitts. Salzburg verlor seine Spitzenposition innerhalb Österreichs, welche es 2003 mit 2,3 % innehatte, mit nun 3,7% an Tirol (3,3%).

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP\\_PRD\\_CAT\\_PREREL/PGE\\_CAT\\_PREREL\\_YEAR\\_2005/PGE\\_CAT\\_PREREL\\_YEAR\\_2005\\_MONTH\\_10/1-07102005-DE-AP.PDF](http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2005/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2005_MONTH_10/1-07102005-DE-AP.PDF)

Am 13. Oktober 2005 gab Eurostat bekannt eine neue Ausgabe des Statistischen Jahrbuches der Regionen der EU („Statistisches Jahrbuch 2005“), welches die 254 Regionen der 25 Mitgliedstaaten abdeckt, die auf der Ebene 2 der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik unterschieden werden zu veröffentlichen. In die neuesten Erhebungen wurden bereits auch die 14 Regionen Bulgariens und Rumäniens einbezogen.

Im Jahr 2005 enthält die Veröffentlichung Kapitel über folgende Themen: Bevölkerung, Landwirtschaft, BIP, Konten der privaten Haushalte, Arbeitsmarkt, Verkehr, Wissen-

schaft, Technologie und Innovation, Unternehmen, Gesundheit, Städtestatistik, Bildungswesen sowie Tourismus. Es wurde versucht, Aspekte in den Mittelpunkt zu stellen, die seit längerem nicht mehr behandelt wurden.

Wie gewohnt wird die regionale Vielfalt Europas anhand von Karten, Schaubildern und Texten dargestellt. Eine CD-ROM enthält die zur Erstellung der Karten verwendeten Datenreihen, die drei Sprachfassungen (englisch, französisch, deutsch) des Jahrbuchs im PDF-Format sowie eine Dokumentation über die der Erhebung zugrunde liegende Systematik NUTS 2003.

Siehe auch Homepage von Eurostat:

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?\\_pageid=1090,30070682,1090\\_33076576&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1090,30070682,1090_33076576&_dad=portal&_schema=PORTAL)

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/05/129&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

## *EU-Kommission publiziert einen Bericht über Forschungsaktivitäten der Europäischen Union*

Die Europäische Kommission hat einen Bericht über sämtliche Aktivitäten der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung, welche im Jahre 2004 gelaufen sind, publiziert.

Der Bericht ist in englischer Sprache abrufbar unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/research/reports/2005/index\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/research/reports/2005/index_en.html)

## **Internes**

Wir danken Monika Deak und Julia Steffen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 13, November 2005, mitgearbeitet haben.

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich von 21. November 2005 bis 25. November 2005 dienstlich in Salzburg aufhalten. Terminvereinbarungen bitte unter [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) oder direkt unter [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at)

## **Ausblick auf das nächste Extrablatt:**

*Länderbriefing zum Plan D der EU-Kommission im Verbindungsbüro Salzburg*

*Treffen der Leiter der österreichischen Länderbüros mit Kommissarin Ferrero-Waldner*

*Dienstleistungsrichtlinie: Abstimmung der Änderungsanträge für 21.11.2005 vorgesehen*

*Abstimmung der Änderungsanträge zur Wegekostenrichtlinie im TRAN-Ausschuss*

*4. Konferenz der GVO-freien Regionen in Rennes*

*AdR-Plenartagung*

*Wirtschaftsbund Tamsweg besucht Brüssel*

*Besuch der HTL-Salzburg in der Europahauptstadt*

18

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, MES; MMag. Andreas Nowotny

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 2. November 2005